



Wedeler Turn- und Sportverein e. V.
DAS SPORHERZ DER STADT

Hier ist Bewegung drin.

Kinder- und Jugendschutzkonzept des Wedeler Turn- und Sportverein von 1863 e.V.

Stand 12/2024

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	- 3 -
Was ist grenzverletzendes Verhalten?	- 4 -
Präventionsmaßnahmen	- 6 -
Verhaltenskodex im Umgang mit Kindern und Jugendlichen	- 7 -
Interventionsmaßnahmen und Handlungsleitfaden	- 9 -
Konsequenzen bei schwerem Fehlverhalten	- 10 -
Dokumentationsbogen	- 11 -
Handlungsleitfaden – kurz und knapp	- 12 -
Schutzbeauftragte	- 13 -
Relevante Adressen	- 16 -

Vorwort

Der Wedeler Turn- und Sportverein von 1863 e.V. ist der größte und mitgliederstärkste Sportverein der Stadt Wedel. Er ist eine sportliche und kulturelle Begegnungsstelle für Menschen aller Geschlechter, Religionen, Weltanschauungen und Altersklassen.

Als Sportverein ist es unser Wunsch und unsere Pflicht, den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen den nötigen Schutz und die Unterstützung zu bieten, der ihnen zusteht. Wir setzen uns für eine gewaltfreie Ausübung des Sports, sei es physischer oder psychischer Natur, ein und dulden keinerlei Mobbing, Übergriffigkeiten oder grenzverletzendes Verhalten gegenüber den Schutzbefohlenen. Diese Überzeugung haben wir als Grundsatz bereits in unserer Satzung festgehalten:

„Der Verein, seine Amts- und Funktionsträger und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein, seine Amts- und Funktionsträger und Mitarbeiter pflegen eine Aufmerksamkeitskultur und können Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Sport durchführen.“

~ Auszug aus der Präambel der Satzung des Wedeler TSV ~

Uns ist bewusst, dass es trotz dieser Grundeinstellung nach wie vor zu Krisensituationen in Form von grenzverletzendem Verhalten kommen kann. Aus diesem Grund wurde das vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept entwickelt, welches einen Überblick über die verschiedenen Präventions- und Interventionsmaßnahmen des Vereins liefert. Zudem soll es betroffene Personen an die Hand nehmen und im Ernstfall als ein Handlungsleitfaden dienen, um schwierige Situationen lösen zu können.

Was ist grenzverletzendes Verhalten?

Im Kinder- Jugendschutz geht es, wie der Name ausdrücklich zeigt, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen, welche in unserem Verein ihren sportlichen Aktivitäten nachgehen. Doch wie genau sehen diese möglichen Verstöße aus und was fällt unter einen Verstoß gegen den Kinder- und Jugendschutz? Im Folgenden soll dies anhand einiger Themenbereiche genauer erläutert werden.

Aktive Vernachlässigung

Die Trainer und Übungsgruppenleiter haben eine Aufsichtspflicht gegenüber den Kindern und Jugendlichen, die in ihren Gruppen Sport treiben. Im Zuge dessen sind sie bei medizinischen oder sonstigen Zwischenfällen dazu angehalten, sich entsprechend zu kümmern. Unter die Vernachlässigung fällt das aktive „nicht kümmern“ in solchen Situationen, was zum Schaden der Kinder und Jugendlichen führen kann. Natürlich kann es im laufenden Sportbetrieb auch einmal unübersichtlich werden, spätestens wenn die Aufsichtsperson oder Mitspielende auf ein Problem aufmerksam gemacht werden, sollten diese aber reagieren.

Körperliche Misshandlungen

Unter körperlichen Misshandlungen versteht man sämtliche Gewalteinwirkungen, die sich gegen ein Kind oder einen Jugendlichen richten. Hierbei ist es egal, ob die Gewalt durch einen Trainer, Übungsgruppenleiter oder andere Mitspieler ausgeübt wird, alles ist zu verurteilen. Eine wichtige Unterscheidung ist hier zwischen normalen Sportarten, in welchen man normalerweise keine Verletzung von anderen erhält, und Kampfsportarten zu machen. Natürlich kann es bei letzterem im laufenden Training zu Verletzungen kommen, sollten diese aber absichtlich und über die persönlichen Grenzen des Betroffenen hinaus zugefügt werden, handelt es sich um eine körperliche Misshandlung.

Psychische Misshandlungen

Neben körperlichen Misshandlungen können auch psychische Misshandlungen auftreten. Hierbei wird durch das Sagen oder Nichtsagen von Dingen ein seelisches und psychisches Unwohlsein ausgelöst, welches zu einer enormen Belastung für den Betroffenen werden kann. Ein wichtiges Beispiel ist hier Mobbing, welches sich unter anderem durch verspotten, lächerlich machen oder auch der Androhung von Gewalt äußern kann. Auch Beschimpfungen und Anschreien fallen hier drunter. Im Allgemeinen gilt auch hier wieder, dass alles was die persönlichen Grenzen missachtet, zu viel ist.

Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt ist ein Aspekt mit vielen Ausprägungen und ist ganz besonders im Sport ein wichtiges Thema. Während es in vielen sportlichen Betätigungen zu Körperkontakt kommen kann und auch soll, besteht die Gefahr, dass die persönlichen Grenzen durch andere missachtet werden. Sexuelle Gewalt kann schon bei einer unangenehmen Berührung anfangen. Wichtig ist hier, die eigenen Grenzen zu kennen und auch zu kommunizieren.

Wir sehen also, dass Kinder- und Jugendschutz ein vielseitiges Konzept ist und es verschiedenste Ausprägungen in den Verstößen gibt. Die kurze Auflistung hier zeigt nur einen Teil der tatsächlich möglichen Situationen und es ist jedes Mal eine schmale Gratwanderung zwischen übergriffigem Verhalten und Versehen. Dadurch, dass wir möglichst viele Personen informieren und auch für das Thema sensibilisieren wollen, wünschen wir uns, dass sich mit den eigenen Grenzen, aber auch mit dem eigenen Verhalten beschäftigt wird. Wir wollen alle miteinander Sport treiben und in einen gesunden Wettbewerb treten, dabei ist es unerlässlich aufeinander acht zu geben und die Grenzen der anderen zu respektieren.

Präventionsmaßnahmen

Damit es gar nicht erst zu möglichen Zwischenfällen kommen kann, ist die Prävention solcher Situationen ein wichtiger erster Schritt im Kinder- und Jugendschutz. Durch die unterschiedlichen Maßnahmen kann das Risiko auf verschiedenen Ebenen bereits minimiert werden. Alle hier genannten Präventionsmaßnahmen sind bereits etablierte Praxis im Wedeler TSV und werden auch in Zukunft weiter beibehalten oder ausgebaut.

Leitbild

Der Verein steht voll und ganz hinter den Grundsätzen des Kinder- und Jugendschutzes. Aus diesem Grund wurde dies auch in der Satzung des Wedeler TSV festgehalten. Darüber zu sprechen bedeutet auch, die Aufmerksamkeit für ein Thema zu erhöhen. In einer Umgebung in der sich alle Beteiligten den Grundsätzen des Kinder- und Jugendschutzes bewusst sind wird mehr aufeinander geachtet und grenzverletzendes Verhalten nicht geduldet. Durch ein starkes Leitbild und einen offen gelebten Schutz werden potentielle Gefahren bereits minimiert, bevor sie entstehen können.

Erweitertes Führungszeugnis

Ein Führungszeugnis ist ein amtliches Dokument, welches über die Vorstrafen einer Person informiert. In seiner grundlegenden Version beinhaltet es lediglich strafgerichtliche und einige verwaltungsbehördlichen Entscheidungen. Aufbauend darauf existiert das sogenannte erweiterte Führungszeugnis, welches speziell für den Kinder- und Jugendschutz genutzt wird. In der Erweiterung werden zusätzlich relevante Verurteilungen aus den Bereichen der sexualisierten Gewalt und des Missbrauchs aufgeführt, zudem sind Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis länger erhalten als in der einfachen Ausführung. Die Trainer und Übungsleiter des Wedeler TSV sind verpflichtet in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) ein erweitertes Führungszeugnis in der Geschäftsstelle einzureichen. Auf diesen Weg kann sich der Verein rückversichern, dass keine vorbestraften Personen in Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen kommen.

Ehrenkodex

Alle Trainer und Übungsgruppenleiter des Vereins sind verpflichtet unseren Ehrenkodex zu unterschreiben. Dieser beinhaltet Richtlinien zum sportlichen Umgang und auch zum Kinder- Jugendschutz. Durch ihre Unterschrift versichern uns alle Mitwirkenden, dass sie hinter diesen Richtlinien stehen und ihr Bestmögliches tun werden, um diese auch durchzusetzen.

Verhaltenskodex im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Wie bereits erwähnt, müssen unsere Trainer und Übungsgruppenleiter einen Ehrenkodex unterschreiben. Auf wichtige Bestandteile die besonders im Kinder- und Jugendschutz Anwendung finden wird hier noch einmal eingegangen.

Körperkontakt

Im Training und bei verschiedenen Übungen ist ein gewisser Körperkontakt durch Hilfestellungen nicht zu vermeiden. Dieser Kontakt muss von den Kindern und Jugendlichen zu jedem Zeitpunkt auch gewollt sein und darf den Rahmen des pädagogisch sinnvollen nicht übersteigen.

Umkleidekabinen/ Nassräume/ Übernachtungen

Es stehen nach Geschlechtern getrennte Umkleidekabinen, sowie Duschen und Toiletten an allen Sportstätten zur Verfügung. Die Trainer und Übungsgruppenleiter duschen zu keinem Zeitpunkt mit den Kindern und Jugendlichen zusammen und vermeiden die Umkleideräume, solange sich darin Personen umziehen. Im Rahmen der Aufsichtspflicht müssen die Trainer und Übungsgruppenleiter diese Räume grundsätzlich betreten können, jedoch sollten sie hierbei nicht alleine mit nur einer Person sein. Auch bei Fahrten mit Übernachtungen schlafen die Trainer und Übungsgruppenleiter nicht mit den Kindern und Jugendlichen in einem Zimmer.

Bild-/ Ton- und Videoaufnahmen

Bei öffentlichen Veranstaltungen und im Trainingsbetrieb kann es erwünscht und sinnvoll sein, Aufnahmen der Kinder und Jugendlichen anzufertigen. Diese Aufnahmen werden ausschließlich für öffentlichkeitswirksame Zwecke (z.B. Social Media) oder Trainingsanalysen verwendet und sind danach von den privaten Geräten zu löschen. Gegen die Aufnahme kann jederzeit widersprochen werden. In Umkleiden oder Duschen ist die Anfertigung von Aufnahmen aller Art vollständig untersagt.

Mitnahme in den Privatbereich und Einzelstunden

Die Trainer und Übungsgruppenleiter nehmen die Kinder und Jugendlichen nicht mit in ihre privaten Räume und geben auch keine unbeaufsichtigten Einzelstunden. Es ist nach Möglichkeit hier immer für eine Kontrolle zu sorgen und wird entsprechend mit den Eltern sowie den Kindern und Jugendlichen selbst abgesprochen.

Angemessenes Auftreten

Unsere Trainer und Übungsgruppenleiter sind verpflichtet sich respektvoll und fair gegenüber den Kindern und Jugendlichen zu verhalten. Es werden keinerlei abwertende, rassistische, sexistische oder sonst diskriminierende Ausdrücke und Verhaltensweisen geduldet. Die Trainer und Übungsgruppenleiter sind ebenso dazu angehalten diese Grenzen beim Umgang der Sporttreibenden untereinander durchzusetzen.

Allgemeine Gleichbehandlung

Wie die Grundsätze des Vereins bereits aussagen, setzen wir uns für eine Gleichstellung aller Personen unabhängig ihrer Nationalität, ihres Geschlechtes, ihrer Religion oder sonstiger Weltanschauungen ein. Die Trainer und Übungsgruppenleiter sollen aktiv für ein harmonisches Klima sorgen und sich gegen die Ausgrenzung einzelner einsetzen. Sie sind für eine funktionierende Gruppendynamik verantwortlich in der weder Mobbing noch sonstige ähnliche Verhaltensweisen Platz haben.

Interventionsmaßnahmen und Handlungsleitfaden

Wir sind uns bewusst, dass es trotz der Präventionsmaßnahmen zu Zwischenfällen unterschiedlicher Art kommen kann. Aus diesem Grund haben wir einen Handlungsleitfaden, welcher eine lückenlose Aufklärung unterstützen soll. Je nach Schwere des Vorfalls stehen dabei unterschiedliche Interventionsmaßnahmen zur Verfügung. Im Folgenden wird dieser Handlungsleitfaden für Betroffene und Beauftragte detailliert und Schritt für Schritt erklärt, eine kurz und knapp Darstellung ist im weiteren Verlauf zu finden.

Ruhe bewahren

Auch wenn das am Anfang leichter gesagt ist als getan, ist es wichtig Ruhe zu bewahren. Wenn man mit einer Situation konfrontiert wird, in der einem unwohl ist oder man seine eigenen Grenzen überschritten fühlt, ist es wichtig seine Grenzen geltend zu machen. Dennoch sollte man darüber hinaus versuchen Ruhe zu bewahren, diese Situationen können auf Grund von Wut, Trauer, Verwirrung oder sonstigen Emotionen sehr geladen sein. Um impulsive Handlungen zu vermeiden ist es also wichtig, Ruhe zu bewahren.

Mit Leuten reden – Du bist nicht alleine

Du musst dich nicht alleine durch die Situation schleppen. Vertrau dich einer Person an und sprich offen über deine Sorgen, seien es deine Eltern, Freunde oder unsere Beauftragten für Kinder und Jugendschutz. Darüber zu reden ist der erste Schritt etwas zu unternehmen – Das ist ein mutiger und wichtiger Schritt!

Vorfall dokumentieren

Es ist wichtig, dass der Vorfall möglichst lückenlos dokumentiert wird, damit im Laufe immer wieder darauf zurückgegriffen werden kann. Hierfür eignet sich gut unser beigefügter Dokumentationsbogen, mit welchem wir alle wichtigen Informationen direkt auf einem Zettel sammeln können. Den Zettel kannst du im Vorfeld, oder in Zusammenarbeit mit unseren Ansprechpersonen ausfüllen.

Vertrauliche Behandlung

Natürlich sind unsere Gespräche vertraulich und du musst keine Angst haben, dass die Inhalte an unbeteiligte Dritte ohne deine Zustimmung weitergegeben werden. Im Gegenzug bitten wir ebenfalls den Verdacht nicht einfach ungefiltert zu verbreiten, ohne dass entsprechende Gespräche geführt wurden.

Konsequenzen bei schwerem Fehlverhalten

In erster Linie ist es unser Ziel eine Lösung auf diplomatischen Weg zu finden. Gespräche und die offene Kommunikation mit allen beteiligten Personen sind die hauptsächliche Herangehensweise der Beauftragten. Was ist nun aber, wenn alle Versuche scheitern und auch die Hilfe von externen Stellen keine Einigung liefert? Was passiert, wenn schweres Fehlverhalten gegenüber einem Kind oder Jugendlichen festgestellt wird? Dem Verein stehen hierbei mehrere Möglichkeiten offen:

Trainer und Übungsgruppenleiter sind durch ihre Tätigkeiten an unseren Ehrenkodex gebunden. Sollte hier ein schweres Fehlverhalten festgestellt werden, so hat der Verein die Möglichkeit sie sofort von ihren Tätigkeiten zu entbinden.

Sollte im Gegensatz dazu bei einem Mitglied ein schweres Fehlverhalten festgestellt werden, welches mit den Grundsätzen des Vereins unvereinbar ist, kann dies zum Ausschluss aus dem Verein führen. Die Satzung des Wedeler TSV regelt hierbei in §9 den Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein bei Vorliegen eines wichtigen Grundes. Weiter wird in §9 Abs. 2a explizit ein Verstoß gegen den Kinder- und Jugendschutz als Grund genannt.

Diese drastischen Maßnahmen stellen die Ausnahme dar und sind in jedem Fall in einer Einzelfallentscheidung abzuwägen. Viele Meldungen zum Kinder- und Jugendschutz können durch die in diesem Konzept erwähnten Kommunikationswege bereits im Vorwege geklärt werden, bevor es zum Äußersten kommen muss.

Dokumentationsbogen

Der Dokumentationsbogen ist ein wichtiges Mittel um eine lückenlose Aufklärung eines Vorfalls zu ermöglichen. Durch die auf einem Bogen gesammelten Informationen fällt es den Betroffenen und den Beauftragten leichter, einen Überblick über die Situation zu schaffen und in der Folge eine Lösung zu suchen. Die Dokumentation kann durch die Betroffenen bereits im Vorfeld ausgefüllt und dann zusammen mit den Beauftragten eventuell ergänzt werden.

 Wedeler Turn- und Sportverein e. V. DAS SPORHERZ DER STADT <i>Hier ist Bewegung drin.</i>	
<u>Dokumentationsbogen</u>	
Dieser Dokumentationsbogen dient zur Beschreibung eines grenzverletzenden Vorfalls. Er kann von den betroffenen Personen selbst, soweit möglich, ausgefüllt werden, oder in Zusammenarbeit mit den Schutzbeauftragten.	
Daten zur betroffenen Person (Name, Alter, Geschlecht, Sportart)	
Durch wen ging das grenzverletzende Verhalten aus? (Name, Sportart, Funktion)	
Mitbetroffene oder Zeugen (Name, Kontaktdaten)	
Wann und wo ist es passiert? (Ort, Datum, Uhrzeit)	
Kurze Schilderung der Situation (Was ist passiert)	

Handlungsleitfaden – kurz und knapp

Unangenehme Situation
Meine Grenzen wurden überschritten



Ruhe bewahren
Sprich mit jemanden über die Situation
(Eltern, Freunde, Schutzbeauftragte)



Situation dokumentieren
(Dokumentationsbogen)



**Individuelle Lösung mit den Kinder-
und Jugendschutzbeauftragten finden**



Schutzbeauftragte

Trotz aller Präventionsmaßnahmen kann es dennoch zu Zwischenfällen kommen. Damit diese zentral behandelt und sich individuell um eine Lösung gekümmert werden kann, stehen im Verein verschiedene Personen zur Verfügung. Damit eine möglichst hohe Neutralität gewährleistet werden kann, haben wir Ansprechpartner verschiedener Geschlechter und Funktionen innerhalb des Vereins. Die Aufgaben dieser Beauftragten für den Kinder- und Jugendschutz werden im Folgenden genauer erläutert.

Erstkontakt

Unsere Ansprechpartner im Verein stehen allen als erste Anlaufstelle zur Verfügung. Sollte es also zu einer etwaigen Situation gekommen sein, es eine konkrete Beschwerde über grenzverletzendes Verhalten oder Sorgen und Ängste diesbezüglich geben, werden sie sich damit befassen und gemeinsam mit den Betroffenen eine Lösung erarbeiten.

Sensibilisierung

Die Beauftragten sorgen aktiv dafür, dass Trainer, Übungsgruppenleiter und Mitglieder für das Thema Kinder- und Jugendschutz sensibilisiert werden und die generelle Aufmerksamkeit steigt. Sie stehen gerne für weitere Informationen zur Verfügung

Vertrauensperson

Die Gespräche mit den Beauftragten sind vertraulich und deren Inhalte werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben. Als Team stehen alle Ansprechpersonen jedoch im engen Kontakt und tauschen sich auch mit dem Vorstand aus. Es muss allerdings niemand die Angst haben, dass die persönlichen Ängste und Sorgen aus den Gesprächen nach außen getragen werden.

Mediation/ Konfliktlösung

Sollte es dazu kommen, dass sich jemand mit seinen Sorgen oder einer konkreten Situation an die Beauftragten wendet, so dienen sie in erster Linie, um zwischen den Parteien zu vermitteln. In vielen Fällen lässt sich durch offene Kommunikation und ein erstes Gespräch bereits zur Aufklärung beitragen. Unsere Ansprechpersonen stehen hier als Mediatoren im Gespräch und auch zur weiteren Konfliktlösung bereit.

Externe Stellen einschalten

Wie bereits erwähnt sind unsere Ansprechpersonen in erster Linie zur Konfliktbewältigung durch Kommunikation vorgesehen. Es kann darüber hinaus aber zu besonders schweren Zwischenfällen kommen, oder es entstehen Situationen in denen die Hilfe der Beauftragten nicht mehr ausreicht. Sollte das der Fall sein, so unterstützen diese bei der Suche und der Kontaktaufnahme mit externen Stellen, welche auf den Kinder- und Jugendschutz spezialisiert sind.

Damit unsere Beauftragten für Kinder- und Jugendschutz ihre Aufgaben pflichtbewusst und professionell durchführen können, werden verschiedene Angebote in Form von Kursen und Weiterbildungen wahrgenommen. In diesen lernen sie die Grundlagen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, zudem werden sie auf ihre Aufgaben im Verein vorbereitet. Durch eine regelmäßige Auffrischung der Kenntnisse wird gewährleistet, dass auf die Situationen entsprechend reagiert werden kann und unsere Beauftragten geschult in der Kommunikation sind.

Interne Anlaufstellen

Ansprechpartner innerhalb des Vereinsvorstandes

Frau Tabea Martens
2. stellvertretende Vorsitzende
tabea.martens@wedeler-tsv.de
0162 3535603

Herr Robin Wlodek
Leiter für Jugendfragen
robin.wlodek@wedeler-tsv.de
0176 72329419

Ansprechpartner außerhalb des Vereinsvorstandes

Frau Jula Kleinwort
Trainerin Abteilung Turnen
juafie@icloud.com
0179 1019516

Relevante Adressen

Im Folgenden befindet sich eine Sammlung verschiedener regionaler, überregionaler und bundesweiter Einrichtungen, die sich mit der Hilfestellung bei Vorfällen beschäftigen. Sollte es zu einem schweren Fall innerhalb des Vereins kommen, welcher nicht durch Mediation und Gespräche gelöst werden kann, so werden unsere internen Ansprechpartner euch an die entsprechende Adresse verweisen.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Sophienblatt 85, 24114 Kiel

Tel.: 0431 66 66 79 0 Fax: 0431 66 66 79 16

E-Mail: Info@kinderschutzbund-sh.de

www.kinderschutzbund-sh.de

Sportjugend Schleswig-Holstein im Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel

Tel.: 0431 64 86 185 Fax: 0431 64 86 194

E-Mail: kinderschutz@sportjugend-sh.de

www.sportjugend-sh.de/kinderschutz

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Tel.: 0800 22 55 530

www.hilfeportal-missbrauch.de

Kinder- und Jugendtelefon

Tel.: 0800 111 0 330

Elterntelefon

Tel.: 0800 111 0 550

Pinneberg	● Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen Wendepunkt e.V. Elmshorn	Gärtnerstraße 10–14, 25335 Elmshorn Tel. 04121 / 47 573-0 info@wendepunkt-ev.de
	● Außenstelle Quickborn	Kieler Str. 93, 25451 Quickborn Tel. 04106 / 829 51 quickborn@wendepunkt-ev.de
	● Außenstelle Schenefeld	Blankeneser Chaussee 5, 22869 Quickborn Tel. 040 830 19 819 schenefeld@wendepunkt-ev.de
	● Traumaambulanz Westholstein Wendepunkt e.V. in Koop. mit der RegioKlinik Itzehoe/Sana	Gärtnerstraße 10–14, 25335 Elmshorn Tel. 04121 / 47 573-0 verwaltung@wendepunkt-ev.de

Überregionale Fachberatungsstellen

● Informations- und Fortbildungsstelle Kinderschutz – landesweit und regional, DKSB LV SH e.V.	Sophienblatt 85, 24114 Kiel Tel. 0431 / 66 66 79-0 info@kinderschutzbund-sh.de
● Präventionsbüro PETZE Frauennotruf Kiel e.V.	Dänische Straße 3–5, 24103 Kiel Tel. 0431 / 91185 petze@petze-kiel.de
● Kinder- und Jugendtelefon Schleswig-Holstein	4 Standorte in SH, koordiniert durch den DKSB LV SH Tel. 116 111
● pro familia sextra (Onlineberatung)	Marienstraße 31. 24937 Flensburg www.profamilia.sextra.de
● Hilfetelefon sexueller Missbrauch (UBSKM), Onlineberatung Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen (N.I.N.A. e.V.)	Dänische Straße 3–5, 24103 Kiel Hilfetelefon: 0800 225 55 30 www.save-me-online.de mail@nina-info.de
● Informations- und Beratungsstelle für männliche Betroffene von sexueller Gewalt (ab 16 Jahre)	Frauennotruf Kiel e.V. Dänische Straße 3–5, 24103 Kiel Tel. 0431 / 91 124 maennerberatung@fnrkiel.de
● Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche bei der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten	Karolinenweg 1, 24105 Kiel Tel. 0431 / 988-1240 Threema & Whatsapp: 0151 19700002 beschwerdich@landtag.ltsh.de
● DKSB LV SH e.V.	Sophienblatt 85, 24114 Kiel Tel. 0431 / 66 66 79-0 info@kinderschutzbund-sh.de
● Vertrauliche Spurensicherung bei sexualisierter Gewalt Umsetzung: Institute für Rechtsmedizin des UKSH, Standorte Kiel und Lübeck	Kiel: Arnold-Heller-Str. 3, Haus 28, 24105 Kiel Tel. 0431 / 597-35 70 Lübeck: Kahlhorststr. 31–35, Haus 89, 23562 Lübeck Tel. 0451 / 500 159 51

Quelle: Sportjugend-SH, „Aktiv im Kinderschutz“ Broschüre, aktualisierte 4. Auflage